

Amthandlungen nach dem Berliner
Informationsfreiheitsgesetz und vergleichbarer
gesetzlicher Informationsansprüche

a) Aktenauskunft

- | | |
|-----------------------|--------|
| 1. mündliche Auskunft | 5 - 10 |
|-----------------------|--------|

Anmerkung:

Mündliche Auskünfte, die nicht mit einem besonderen Arbeitsaufwand verbunden sind, sind gebührenfrei.

- | | |
|---|-----------|
| 2. einfache schriftliche Auskunft | 5 - 100 |
| 3. umfangreiche schriftliche Auskunft | 100 - 250 |
| 4. schriftliche Auskunft, die einen außergewöhnlich hohen Verwaltungsaufwand verursacht | 250 - 500 |

b) Akteneinsicht

- | | |
|---|-----------|
| 1. einfache Akteneinsicht | 5 - 100 |
| 2. Akteneinsicht, die umfangreichen Verwaltungsaufwand verursacht, weil z.B. geheimhaltungsbedürftige Aktenteile unkenntlich zu machen oder abzutrennen sind | 100 - 250 |
| 3. Akteneinsicht, die außergewöhnlich umfangreichen Verwaltungsaufwand verursacht, weil z.B. eine Vielzahl geheimhaltungsbedürftiger Aktenteile unkenntlich zu machen oder abzutrennen sind | 250 - 500 |

- | | |
|---|---------|
| c) Widerspruchsverfahren gegen die Ablehnung der Akteneinsicht oder Aktenauskunft | 10 - 50 |
|---|---------|

- | | |
|---|------|
| d) Anfertigung von Fotokopien bis zum Format DIN A 3, schwarzweiß, im Zusammenhang mit Akteneinsicht oder Aktenauskunft, je Fotokopie | 0,15 |
|---|------|

Anmerkung:

Für die Ablehnung der Akteneinsicht oder Aktenauskunft wird keine Gebühr gemäß § 6 Absatz 1 VGeBO erhoben.